

An die
Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 09.11.2023

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und
Gleichstellung
am Mittwoch, 22.11.2023, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft
und Gleichstellung

**am Mittwoch, 22.11.2023, um 09:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf**

Tagesordnung:

- 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2** Bericht der Verwaltung

3	Bericht des Jobcenters zum Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf	202/2023
4	Bericht der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf zur Förderung von Frauen im Handwerk	201/2023
5	ESF Plus-Bundesprogramm Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder ANNA 3.0	200/2023
6	Bericht zur Fachkräfte- und Weiterbildungsmesse future@work	219/2023
7	Bericht zum Award „DIGITAL.PILOT 23 Kreis Warendorf“	217/2023
8	Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hier: Beratung der Budgets des Jobcenters und der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2024	192/2023

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Elisabeth Hollenhorst
Vorsitzende

Dr. Ansgar Seidel

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 202/2023
--	------------------------

Betreff:

Bericht des Jobcenters zum Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Dr. Ansgar Seidel	22.11.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Leiter des Jobcenters berichtet über aktuelle Entwicklungen im Kreis Warendorf, u.a. zu

- Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften
- Arbeitslosenquote nach Rechtskreisen
- Integration in Arbeit
- Qualifizierungen.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 201/2023
--	------------------------

Betreff:

Bericht der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf zur Förderung von Frauen im Handwerk

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Herr Frank Tischner, Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf	22.11.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Sitzung letzten des AWiG am 30.08.2023 wurde der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen „Förderung von Frauen im Handwerk“ behandelt. Als ein Ergebnis wird in dieser Sitzung Herr Frank Tischner, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf, umfänglich zu der Thematik und den bereits bestehenden Strukturen und Aktionen berichten.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 200/2023
--	------------------------

Betreff:

ESF Plus-Bundesprogramm Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder ANNA 3.0

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Susanne Beier	22.11.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Trotz eines aufnahmefähigen Arbeitsmarkts sind in Deutschland weiterhin viele Familien von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Besonders bedroht sind Kinder, die bei geringqualifizierten oder langzeitarbeitslosen Eltern oder bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen. Diese Zielgruppe bildet bereits seit Jahren einen Handlungsschwerpunkt im Jobcenter Kreis Warendorf. Unterstützend hierfür wurde in dem Zeitraum September 2020 bis April 2023 das Projekt ANNA durchgeführt.

Der im Februar 2023 veröffentlichte ESF- Förderaufruf „Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ unterstützt diesen Handlungsschwerpunkt und knüpft thematisch an ANNA an. Familien/Eltern mit Kindern im SGB II oder SGB XII Bezug, Familien, die Kinderzuschlag beziehen oder Anspruch darauf haben sowie weitere Haushaltsmitglieder, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, sollen durch ein Familiencoaching ganzheitlich beraten und begleitet werden. Flankierend und verstärkend soll die Verbesserung der strukturellen und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort gefördert werden. Dazu werden Austauschformate und die Vernetzung relevanter Akteure auf regionaler Ebene gefördert, um eine auf den regionalen Bedarf und den Anforderungen der Zielgruppe vor Ort abgestimmte Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Das Jobcenter Kreis Warendorf wurde nach erfolgreicher Interessenbekundung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Antragstellung ausgewählt. Diese ist erfolgt und der vorzeitige Vorhabenbeginn bewilligt. Somit erfolgt eine Förderung i. H. v. ~1,1 Mio. € ESF-Mitteln für den Zeitraum September 2023 – August 2027.

Das Projekt wird in allen Kommunen des Kreises Warendorf durchgeführt. Alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen ihre Unterstützung der Zusammenarbeit im Projektverbund bekundet. Darüber hinaus konnten als Teilvorhabenpartner der Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt u. Sendenhorst e.V., der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf, der Chance e. V., der Arbeiter Samariter Bund e. V. sowie die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH als Brücke zur regionalen Wirtschaft gewonnen werden. Durch diesen Projektverbund soll die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, durch Ausbau von Kooperationen und einer systemischen Beratung der Familien verbessert werden. Gleichstellung, Antidiskriminierung und Nachhaltigkeit werden als bereichsübergreifende Grundsätze berücksichtigt. Hierbei liegt natürlich auch auf der Förderung von Frauen ein besonderes Gewicht.

Im Rahmen des Familiencoachings werden 2,0 VZÄ durchgängig für 40 Familien tätig. Diese erheben die individuellen Bedarfe und Ressourcen jedes einzelnen Familienmitgliedes und entwickeln gemeinsam kleinschrittige Ziele, die dann (inkl. Nachbetreuung) verfolgt werden. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Familie durch die Aufnahme oder Ausweitung einer (bedarfsdeckenden) Beschäftigung bzw. die (Wieder-)Inanspruchnahme von Sozialleistungen.

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung als Brücke zur Wirtschaft macht (künftige) Bedarfe der Unternehmen für die Familien transparent und zugänglich. Hierbei können Chancen auch und insbesondere für Frauen entstehen, eine nachhaltige und bedarfsdeckende Integration, evtl. über das Zwischenziel Qualifikation, zu erzielen. Für

den Wirtschaftsstandort Kreis Warendorf kann hierdurch ein Beitrag zur Abmilderung des Fachkräftemangels geleistet werden.

Das Jobcenter übernimmt als Vorhabenträger die Projektleitung (1,0 VZÄ) sowie die Netzwerkkoordination (0,5 VZÄ). Diese erhebt lokal vorhandene Angebote und koordiniert rechtskreisübergreifend die relevanten Akteure und ihre Aktivitäten. Ziel ist der Ausbau von vernetzten Strukturen im Sozialraum und die Verbesserung der strukturellen und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Im Rahmen der Nachhaltigkeit stehen die so geschaffenen Strukturen somit nicht nur für die Teilnehmenden des Projektes, sondern allen Familien auch über das Projektende hinaus zur Verfügung.

In der Sitzung wird mündlich über das Projekt berichtet.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 219/2023
--	------------------------

Betreff:

Bericht zur Fachkräfte- und Weiterbildungsmesse future@work

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Frau Petra Michalczak-Hülsmann, Geschäftsführerin der gfw	22.11.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Vorstellung erfolgte bereits in einer der vorherigen Sitzungen des AWiG. Hierauf wird insoweit Bezug genommen.

Ausstellerakquise:

Zum Beginn der Akquiseaktivitäten wurden zunächst seitens der Bundesagentur für Arbeit ca. 350 Betriebe und Bildungsträger in Münster und dem Kreis Warendorf mittels Serienbrief über die Messe vorinformiert. Danach erfolgte eine Mail-Aktion der GfW an ca. 800 Betriebe im Kreis Warendorf. Ebenfalls wird die Messe über Social-Media-Kanäle beworben.

Im Anschluss daran wurden Listen potentieller Aussteller generiert und auf die fünf Partner aufgeteilt, wobei die Wirtschaftsförderungen den ersten Zugriff hatten und Betriebe auswählten, zu denen bereits Kontakte bestanden. Die restlichen Betriebe teilten sich die Agentur für Arbeit und die Jobcenter Stadt Münster und Kreis Warendorf. Inzwischen wurden mehr als 400 potentielle Aussteller angesprochen, davon über 100 vom Jobcenter Kreis Warendorf. Die Wirtschaftsverbände (Handelsverband, IHK, HWK, Innungen, etc.) sind ebenfalls informiert und bewerben die Messe auf Ihren Kanälen. Ab sofort wird auch die Firma Hinte in die Akquiseaktivitäten einbezogen und übernimmt das telefonische nachhaken bei den bereits informierten Arbeitgebern. Auch der Abreitgeberservice ist weiterhin aktiv und bewirbt die Messe bei den Kontakten zu geeigneten Arbeitgebern.

Verbindlich angemeldet haben sich bis zum 20.10.2023 64 Aussteller (incl. der fünf Partner). Ziel ist es, dass mindestens 80 Aussteller für die Messe gewonnen werden.

Zukunftsarena:

Die Zukunftsarena fungiert als Treffpunkt und Vortragsort. Das Programm für die Zukunftsarena und den Workspace steht und ist auf der Homepage abgelegt: www.future-at-work.ms/zukunftsarena

In Zentrum geht es zukunftsweisende Themen im Bereich Human Resources. Es konnten namenhafte Redner aus unterschiedlichen Bereichen gewonnen werden.

Schirmherrschaft:

Auf eine Schirmherrschaft wird verzichtet, da mit dem OB und dem Landrat zwei starke Persönlichkeiten die Begrüßung zum Auftakt der Messe übernehmen werden.

Messestand:

Die Federführung für die Ausgestaltung des gemeinschaftlichen Messestandes der fünf Partner hat das Jobcenter Kreis Warendorf übernommen. Es ist geplant, den Besuchern kostenlose Bewerbungsfotos anzubieten. Dies wird ebenfalls vom Jobcenter Kreis Warendorf übernommen.

Besucheranmeldung und Besuchermarketing:

Die Besucherregistrierung ist jetzt freigeschaltet und kann digital über die Homepage der Messe vorgenommen werden. Erste Anmeldungen liegen vor. Das Besuchermarketing wird in den nächsten Wochen weiter intensiviert.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 217/2023
--	------------------------

Betreff:

Bericht zum Award „DIGITAL.PILOT 23 Kreis Warendorf“

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Frau Petra Michalczak-Hülsmann, Geschäftsführerin der gfw	22.11.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit dem „DIGITAL.PILOT 23 Kreis Warendorf“ zeichnet die gfw 2023 erstmals Unternehmen aus, die durch den Einsatz digitaler Technologien, digitaler Geschäftsmodelle und -prozesse, Produkte oder Dienstleistungen, digital unterstützte Nachhaltigkeit sowie Beiträge zum digitalen Kulturwandel eine Vorreiterrolle im Kreis Warendorf einnehmen.

Es wurden insgesamt 71 Bewerbungen von Betrieben aus dem Kreis Warendorf eingereicht. Teilnehmen konnten Unternehmen, Institutionen, kommunale Firmen, Selbstständige und Freiberufler aus dem Kreis Warendorf. Die Bewertung erfolgte in einem umfassenden mehrstufigen Verfahren unter Einbeziehung einer fachkundigen Jury.

24 Preisträger verschiedenster Branchen und Größen wurden am 23. August 2023 bei einer feierlichen Prämierungsveranstaltung im SparkassenForum Warendorf in sieben Kategorien ausgezeichnet.

Preisträger und Wettbewerbsteilnehmer sind Teil der DIGITAL.PILOTEN Community. Am 27.02.2024 findet das DIGITAL.PILOTEN Festival im Berufskolleg Beckum statt.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 192/2023
--	------------------------

Betreff:

Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hier: Beratung der Budgets des Jobcenters und der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2024

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Katrin Diekhoff / Harald Klöpfer / Susanne Beier / Dr. Ansgar Seidel	22.11.2023
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 050210 050220 010940	Bez. Grundsicherung für Arbeitssuchende Werkcampus Gleichstellung von Frau und Mann
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 sowie den zugehörigen Änderungslisten wird zugestimmt, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung gegeben ist.

Erläuterungen:

Grundlage der Beratung ist der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024, den der Landrat in der Sitzung des Kreistages am 20.10.2023 eingebracht hat.

Gemäß § 41 Abs. 1 der Kreisordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf obliegt dem Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Es sind die Seiten aus dem Budget

der Gleichstellung v. Frau u. Mann im Produktbereich 01, Produktgruppe 0109, Produkt 010940 (Seiten 103 - 104) sowie des Jobcenters im Produktbereich 05, Produktgruppe 0502 (Seiten 261 - 278)

zu beraten.

Ergänzend wird auf den Vorbericht, Seiten V 72 – V 77, hingewiesen.

Inzwischen haben sich Änderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben. Im Ergebnis ergibt sich aufgrund der jüngsten Prognosen im Produkt 050210 eine Ergebnisverbesserung i.H.v. 111 T €.

Ein Großteil der veränderten Ansätze resultiert aus der Entwicklung der Ist-Zahlen, wie sie zum Stichtag Finanzstatusbericht 15.10.2023 ermittelt worden sind. Aufgrund der Erstattungsdynamiken sind die meisten Veränderungen ergebnisneutral.

Außerdem wird die Zahl der absoluten Integrationen im Vergleich zur Haushaltseinbringung um 100 angehoben. Ursächlich hierfür ist, dass sowohl der Bund als auch das Land NRW die Vermittlungsarbeit als herausgehobenen Schwerpunkt benennen (Jobturbo des Bundes und Vermittlungsoffensive des Landes).

Zudem wird in der Sitzung der 1. Spiegelstrich des Antrags der FWG-Kreistagsfraktion vom 5. November 2023 behandelt (Nachhaltigkeitsziel Gewaltschutz).

Anlagen:

Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 – Ergebnisplan

Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 – Kennzahlen

Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 5. November 2023

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2024
in der Zuständigkeit des AWiG**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 050210, Nr. 01 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268	56.260		Die Prognose der Wohngeldersparnis berechnet sich auf Grundlage der landesweiten IST-Ausgaben für die KdU des Vorjahres. Für die Prognose der Wohngeldersparnis liegen nunmehr weitere Daten aus dem Jahr 2023 vor. Hierdurch ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. rd. 56 T€. HHJahr 2024: + 56 T€ (Neuer Ansatz: 4.676.455 €)
2	Produkt 050210, Nr. 03 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268	39.000		Im Bereich der Rückzahlung gewährter Leistungen als Darlehen kommt es zu einem Mehrertrag i.H.v. rd. 39 T € gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst. 26 T€ davon fließen in die Berechnung des Erstattungsbetrags für Transferaufwendungen und Darlehen (Bund) ein (vgl. Pos. 06). Der Mehrertrag ist insoweit ergebnisneutral (vgl. Pos. 15) . HHJahr 2024: + 39 T€ (Neuer Ansatz: 1.766.000 €)
3	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268, 269	143.000		Mit Schreiben vom 28.09.2023 teilte das BMAS die vorläufige Mittelzuteilung der Budgets für Verwaltungskosten (VWK) und Eingliederungstitel (EGT) mit. Während die Erträge für die VWK aufgrund eines reduzierten Umschichtungsbetrages in der bisher geplanten Höhe (17.406 T€) verbleiben, stehen beim EGT nach Abzug der Umschichtung und der Anteile für den Werkcampus 6.941 T€ zur Verfügung. Es entsteht ein Mehrertrag von 24 T€. Dieser Mehrertrag ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 15). Im Finanzstatusbericht zum 15.10.2023 reduzierte sich die Prognose des Jahres 2023 für Bildung und Teilhabe. Da die Erstattung dieser Ausgaben erst im Folgejahr erfolgt, wirkt sich die Reduzierung auf den Erstattungsbetrag für KdU und Bildung und Teilhabe im Jahr 2024 aus. Es entsteht ein Minderertrag i.H.v. 56 T €. Für die Erstattungen der Transferaufwendungen sowie Darlehen durch den Bund entsteht ein Mehrertrag i.H.v. 175 T €. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst. HH-Jahr 2024: + 143 T€ (Neuer Ansatz: 119.471.952 €) HH-Jahr 2025: + 151 T€ (Neuer Ansatz: 126.811.592 €)
4	Produkt 050210, Nr. 07 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268, 269f	481.000		Die Erstattungen überzahlter Leistungen und der Sozialleistungsträger werden anhand der Ist-Werte der vergangenen zwölf Monate prognostiziert. Aufgrund aktueller Daten ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. 481 T€. 242 T€ davon fließen in die Berechnung des Erstattungsbetrags für Transferaufwendungen und Darlehen (Bund) ein (vgl. Pos. 06). HH-Jahr 2024: + 481 T€ (Neuer Ansatz: 7.625.587 €)

			2024		Bemerkungen
Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	Erträge	Aufwendungen	
			€	€	
5	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268, 270f	0	607.929	Die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe werden anhand der Ist-Werte des aktuellen Haushaltsjahres im Verhältnis zu der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften prognostiziert. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ergibt sich für die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe ein Minderaufwand i.H.v. 56 T€. Gleichzeitig teilte der Landkreistag NRW mit Rundschreiben vom 15.09.2023 mit, dass das Bundeskabinett den Entwurf für eine Fortschreibung der Werte für den persönlichen Schulbedarf beschlossen hat. Diese erhöhen sich im Jahr 2024 im ersten Schulhalbjahr von 116 € auf 130 € und für das zweite Schulhalbjahr von 58 € auf 65 €. Daraus ergibt sich eine Steigerung von rd. 12,1 %. Dies entspricht einem Mehraufwand von 132 T€. Darüber hinaus wird die Lernförderung im Bereich Bildung und Teilhabe immer mehr in Anspruch genommen. Auf Grundlage aktueller IST-Zahlen wird ein Mehraufwand für 2024 i.H.v. 75 T€ prognostiziert. Insgesamt entsteht für Bildung und Teilhabe ein Mehraufwand i.H.v. 151 T €. Außerdem entsteht ein Mehraufwand i.H.v. 24 T€ aufgrund des erhöhten EGT. Der Mehraufwand ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 6). Die Transferaufwendungen sowie die Aufwendungen für einmalige Leistungen und Darlehen (Bund und kommunaler Anteil) wurden an die aktuelle Ist-Entwicklung angepasst. Bei den Transferaufwendungen für Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich ein Mehraufwand i.H.v. 436 T€. Gleichzeitig ist für die Gewährung von Darlehen ein Mehraufwand i.H.v. 39 T€ zu verzeichnen. 7 T€ davon umfassen die durch den Bund zu tragenden Darlehen. Dieser Mehraufwand ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 03, 06 und 07). Für die einmaligen (kommunale) Leistungen entsteht ein Minderaufwand i.H.v. 42 T€. HHJahr 2024: + 608 T € (Neuer Ansatz: 140.693.129 €)
Summe der Veränderungen			719.260	607.929	

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2024
in der Zuständigkeit des AWiG**

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung				Plan 2024		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	264	Inanspruchnahme Lernförderung	1.583 T€	1.593 T€	Die Leistungen der Lernförderung und der soziokulturellen Teilhabe im Bereich der Bildung und Teilhabe werden immer mehr in Anspruch genommen. Aufgrund aktueller IST-Zahlen wird eine Steigerung der Kennzahlen prognostiziert.
2	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	264	Inanspruchnahme soziokult. Teilhabe	236 T€	256 T€	
3	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	265	Integrationen gesamt	2.100	2.200	Die Erhöhung der Integrationszahlen trägt der Entwicklung Rechnung, dass der Bund die Vermittlungsarbeit mit dem sog. Jobturbo und das Land NRW mit seiner Vermittlungsoffensive als ausdrücklichen Schwerpunkt benennen.
4	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	265	Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	19,3%	20,2%	

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320 Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Antrag zu Zielsetzungen und Formulierungen im Haushaltsentwurf 2024:

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

Die FWG-Kreistagsfraktion erläutert und beantragt:

- Im Produkt 010940 Gleichstellung von Frau und Mann wird in der Formulierung des Nachhaltigkeitsziels ausschließlich der Focus auf Frauen gelegt. „Themen wie Gewaltschutz (Sicherheit von Frauen) ...“. Diese Zielformulierung deutet an, dass es keine Gewalt gegen Männer oder Diverse gibt.
 - Die Zielformulierung wird überprüfen und Gendergerecht angepasst.
- Im Vorbericht auf V68 wird in Bezug auf die Bahnstrecke Münster – Sendenhorst von Reaktivierung gesprochen. Diese Begrifflichkeit beinhaltet eine erhebliche Konsequenz in der weiteren Betrachtung.
 - Der Begriff ist in „Ertüchtigung“ zu ändern, da dann alle alten Rechte gültig bleiben (Bestandsschutz).
- Auf Seite V87 wird im Punkt Projekt Aufsuchende Seniorenarbeit ein Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen von 216.075 auf 23.300 angegeben.
 - Die Angabe zur Anzahl der Pflegebedürftigen wird überprüft und korrigiert.
- Im Vorbericht und im Begleitpapier wird auf die Erhöhung der Stellenanteile für den Veterinärbereich hingewiesen. Die Stellenanteile im Produkt 0207 sind nicht entsprechend angepasst.
 - Die Stellenanteile werden überprüft und ggf. angepasst.



Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.

www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

5. November 2023

In der Frage der Zielformulierungen regt die FWG-Kreistagsfraktion an, die Formulierungen in den einzelnen Bereichen auf Aktualität zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

FWG-Fraktionsvorsitzende